



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Fischer, Ferdinand: Die preußische Rheinprovinz in den Jahren 1815 bis  
1850.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die preussische Rheinprovinz in den Jahren 1815 bis 1850.

Von den Rheinländern war die unter Blücher stehende schlesische Armee mit Freuden aufgenommen worden. Die tyrannische Herrschaft Napoleon's, seine Präfektenverwaltung, die Continentsperre, die Vernichtung des Handels, die Stockung des Feldbaues, die Lähmung der Industrie\*), die fortwährende Rekrutirung\*\*) waren nicht geeignet gewesen, die deutsche Gesinnung der Rheinländer umzuwandeln. Nicht bloß ihre Sprache, ihre Sitte, und ihr Familienleben, sondern auch ihr Charakter, ihre Anschauung und ihre Erinnerung waren deutsch und wohl waren sie sich bewußt, daß die reichen Ufer ihres herrlichen Stromes die Wiege deutscher Größe und deutscher Kunst waren, daß der Wohlstand, der im Mittelalter in ihren Gauen herrschte, sich nur in Verbindung mit Deutschland wieder erneuern konnte und daß sie auch nur in dieser Verbindung politische Bedeutung hatten. „Ihr sollt wissen“, — sagte damals der rheinische Merkur — „daß am Rhein ein Volk lebt, welches die Grundzüge seines Charakters in einer älteren, rechtlicheren, frömmeren Zeit empfing, als es die letzte in dem Wüste alles Lasters untergegangenem gewesen ist. Es wogt in der Mehrzahl noch viel Liebe für altes Recht und deutsche Treue, die noch unerschüttert auf dem redlichen Sinne und dem sicheren Glauben der Vorzeit ruhen. Wir halten zur deutschen, zur guten Partei!“

Mit Jubel hatten die Rheinländer im Befreiungskriege die preussische Armee empfangen und diese deutsche Gesinnung hat sich auch später im Jahre 1840, wo Krieg mit Frankreich drohte, kundgegeben. Auch hatten die Rhein-

\*) Vergleiche die Rede von Raynouard in der Sitzung des gesetzgebenden Körpers zu Paris im December 1813. (Politisches Journal vom Jahre 1814 S. 108 bis 140.)

\*\*) In Folge der Rekrutirungen war im Januar 1813 ein nicht ganz unbedeutender Aufstand im Großherzogthum Berg am Niederrhein ausgebrochen. Die Bewohner der Städte und Dörfer des Elberfelder Kreises, welche die Russen und Preußen näher dachten, als wirklich der Fall war, widersehten sich der Conseription; die Soldaten mußten sich zurückziehen. Der Auf-  
ruhr verbreitete sich schnell über die ganze Gegend und selbst Siegen und Dillenburg nahmen daran Theil. In Elberfeld und Barmen versah man sich mit Fahnen. Leider hatten die Massen keinen tüchtigen Anführer und so wurde der Aufstand sehr bald unterdrückt. Strenge Strafen waren die Folge und nicht wenige Theilnehmer, unter ihnen auch der wackere Gastwirth Devaranne und Wald, wurden erschossen.

länder im Jahre 1840 sehr wohl erkannt, daß sie für sich allein nicht bestehen konnten und daß sie der Verbindung mit einem mächtigen, selbständigen Staate bedurften, um erneuerten Angriffen Frankreichs entgegen zu treten. Mit dem Anschlusse an Preußen waren sie daher in den Jahren 1814 und 1815 sehr zufrieden. Keine Geschichte band die Gesamtprovinz an ein Fürstenhaus. Auch konnten sich ja nur die geistlichen Kurfürstenthümer Trier, Mainz und Köln einer Geschichte rühmen. Die Rückkehr zum Krummstabe aber wurde damals von keiner Seite, selbst nicht einmal vom Klerus gewünscht. Die kleinen Rändchen mit ihren kleinen Fürsten, Reichsgrafen, Reichsrittern, Stiftern und Klöstern hatten keine Geschichte, sondern nur Geschichtchen und Chroniken. Kein Rheinländer sehnte sich nach diesen Zuständen des vergangenen Jahrhunderts zurück. Ihr Hauptwunsch war, zusammen zu bleiben. Wohl mochten noch in Düsseldorf einige Erinnerungen an das Wittelsbacher Fürstenhaus vorherrschen, aber auch Preußen hatte ja durch den Jülich-Cleveschen Erbstreit Besitzungen am Rheine erlangt und es ist bekannt, daß der Name Friedrich's des Großen nirgends so gefeiert wurde, als in den Rheingegenden. Hierzu kam, daß in den Jahren 1814 und 1815 Preußen durch seine freisinnige Gesetzgebung von 1807 bis 1813, durch die großen Männer, welche diese Erhebung bewirkt hatten, durch die energische Tapferkeit der Armee und durch seine Opferwilligkeit, die Sympathien des deutschen Vaterlandes errungen hatte. Einem solchen Volke anzugehören, einen Hauptbestandtheil desselben auszumachen, schien erwünscht. Selbst der rheinische Merkur, der sich in den Rheinprovinzen eine Macht errungen hatte, wie keine andere deutsche Zeitung vor oder nach ihm, suchte diese Vereinigung mit Preußen zu befördern. Er rühmte die wiedergeborene jugendliche Kraft, in der Preußen aufgetreten und das neue verjüngte Leben, welches sich in ihm entzündet hatte. „Es ist nicht mehr“, — so sagt er an einer andern Stelle — „das alte Preußen durch fressende Eifersucht und transcendente Pöflichkeit der Schrecken aller Nachbarstaaten; es ist, wie das alte Sachsenland, der Sitz der Vaterlandsliebe, deutschen Muths und rechter Kraft und Thätigkeit geworden und mit freudigem Stolze blicken alle deutschen Länder zu ihm auf.“ In Wahrheit gaben sich auch die Rheinländer den freudigen Hoffnungen hin, als in Aachen am 15. Mai 1815 die Huldigung erfolgte. Ihre Hoffnungen stützten sich nicht sowohl auf den Zuruf des Königs vom 5. April 1815, sondern darauf, daß ihnen der freisinnige v. Sack zum Gouverneur gegeben und daß dieser Männer wie Görres, Arndt und Koppe an sich zog und die freie Bewegung und Entwicklung im Sinne der Stein'schen Gesetzgebung unterstützte. Leider wurden die Hoffnungen der Rheinländer sehr bald durch die Reactionspartei, welche in Berlin unter Leitung von Wittgenstein, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, Tauenzien, v. Kampe, Schmalz,

Graf Golz u. s. w. hervortrat, zertrümmert. Der rheinische Merkur wurde unterdrückt, Sack nach Pommern versetzt und die von der Stadt Coblenz und der Landschaft übergebene Adresse, in welcher um landständische Verfassung gebeten war, mit Unwillen zurückgewiesen. Görres, der Feind Frankreichs, mußte, um nicht ungehört in den Spandauer Festungsmauern für immer zu verstummen, nach Straßburg fliehen und Arndt, der kühne deutsche Patriot, mußte die schönsten Mannesjahre im Ruhestand verleben, während Mühlensfels, Procurator in Cöln, seinen gesetzlichen Richtern entzogen und nach Berlin in die Stadtvogtei gebracht wurde. Natürlich entstand eine allgemeine Verstimmung, welche dadurch noch vermehrt wurde, daß fast alle höheren Stellen in der Rheinprovinz mit altpreußischen protestantischen Beamten besetzt wurden, von denen nicht wenige durch ihr übermüthiges Wesen und ihr pedantisches Pöpsthum den unangenehmsten Eindruck machten und zwar umsomehr, als es ihnen nicht möglich war, sich in das frische leichte Leben der Rheinländer zu finden und sie daher in abgesonderter Stellung beharrten. Denselben schlechten Eindruck machte das Militair. Der Rheinländer konnte sich nur schwer in das eigenthümliche Wesen der adeligen Offiziere finden. Auch war die allgemeine Verpflichtung zum Militairdienst der engherzigen Bourgeoisie unangenehm, da sie gewohnt war, sich durch Stellvertretung loszukaufen. Andererseits wurde bei denen, die freisinniger und volksthümlicher dachten, der Mißmuth dadurch vermehrt, daß der Adel und selbst der aus andern Provinzen abstammende, begünstigt, alte Adelsrechte wieder eingeführt, die Adels-Vereinigungen unterstützt und mit Privilegien versehen, und Versuche gemacht wurden, ihm aufs Neue einen eximirten Gerichtsstand zu verschaffen, mit einem Worte, daß man sich in aller Weise bemühte, den Feudalismus zu befördern. Hierzu kam noch die äußere Stellung Preußens. Während in seinem Innern die Reaction von Jahr zu Jahr mehr Oberhand gewonnen hatte, wurde seine äußere Stellung immer mehr zurückgedrängt und dem Willen Metternich's und Rußlands unterworfen. Gerade was der Rheinländer so sehr gewünscht hatte, die selbständige Bedeutung des Staates, dem er sich angeschlossen, war nicht erreicht. Viel würde vielleicht die Persönlichkeit eines hervorragenden, populären Herrschers ausgeglichen haben, aber das bürgerliche, zurückgezogene und wortfarge Wesen Friedrich Wilhelm's III. konnte den frischen, lebendigen Geist der Rheinländer nicht ansprechen. Sie liebten Naturen, wie die des Kronprinzen, frisch, geistig und mittheilend.

Wenn nun aber auch der König wenig Sympathien für sich erweckt hatte und das politische Verhalten der Regierung, die Beförderung des Feudalwesens, die reactionairen Maßregeln und das Verfahren der altpreußischen Beamten und Offiziere Antipathien erwecken mußten, so wurden diese Antipathien doch dadurch verringert, daß die Regierung in den Rheinlanden mehr

als in den übrigen Provinzen, den Wohlstand zu heben und zu befördern bemüht war und Neigungen und Abneigungen eines Volkes meistens von den materiellen Zuständen und der Beförderung seines Wohlstandes abhängen. Von Jahr zu Jahr nahm der Wohlstand in der Rheinprovinz zu, Verkehr und Gewerbe hoben sich und große industrielle Unternehmungen traten ins Leben. Die reichen Produkte des Landes, der industrielle Geist der Bewohner, die Eröffnung des Absatzes und die glückliche Lage machten möglich, daß keine deutsche Provinz dem Rheinlande an Wohlstand vorging, wenige ihm gleichkamen und daß die Rheinprovinz zu einem Flor gelangte, wie ein solcher nicht einmal zur Zeit des Mittelalters, wo der Handel der Rheinstädte in Blüthe war, stattgefunden hatte. — Der Zollvertrag vom Jahre 1833, welcher Baiern, Württemberg, die hessischen Länder, Sachsen, Anhalt und später auch Baden, Nassau und Frankfurt eröffnete, verschaffte den Produkten und Fabrikaten der Rheinprovinz reichen Absatz nach den südlichen und östlichen deutschen Ländern und hatte in den ersten Jahren sogar die Folge, daß durch die in der Rheinprovinz erzeugten Fabrikate die Industrie der süddeutschen Länder fast gänzlich zerstört wurde. Das Meer wurde durch den Rheinschiffahrtsvertrag von 1831 eröffnet und Cöln hatte den besondern Vortheil, daß ihm faktisch der Umschlag blieb, da kein preußischer Schiffahrtszoll für die Waaren zu zahlen war, welche aus dem preußischen Inlande kamen und es somit vortheilhaft erscheinen mußte, die transitirenden Waaren in Cöln umzuladen.

Nicht minder betheiligte sich die Regierung bei dem geistigen Aufschwunge der Provinz. Die Universität Bonn wurde errichtet und zwar mit ungewöhnlicher königlicher Munificenz. Bedeutende Gelehrte wurden hingerufen, die nöthigen Institute mit reichen Mitteln versehen und Alles aufgeboten, um die Universität zu einer der ersten in Deutschland zu machen. Auch das Kunstleben der Rheinprovinz blieb nicht unberücksichtigt. In Düsseldorf, wo schon unter der Herrschaft der pfälzischen Fürsten eine Malerschule bestanden hatte, wurde eine Kunst-Akademie errichtet und keine andere Provinzialanstalt mit so reichlicher Einnahme versehen. Ihr war es daher auch sehr bald gelungen, ein Glanzpunkt deutscher Kunst und der Stolz der Rheinprovinz zu werden. — Durch diese Bemühungen der Regierung hatte die Provinz einen Aufschwung erhalten, welcher die Abneigung beseitigen mußte und zwar umsomehr, als nach der Julirevolution auch der bereits im rheinischen Merkur ausgesprochene Wunsch erfüllt wurde, daß ein Prinz des königlichen Hauses am Rheine den Wohnsitz nehme. Prinz Wilhelm, Bruder Friedrich Wilhelms III., welcher von den Prinzen, mit Ausnahme des Kronprinzen am meisten beliebt war, wurde nach den Rheinprovinzen gesendet und später nahm Prinz Friedrich

in Düsseldorf seinen dauernden Wohnsitz. Beide verstanden es, sich die Liebe der Rheinländer zu erringen.

Wenn demungeachtet die feindliche Stimmung gegen die Regierung nicht ganz beseitigt werden konnte, so waren die Hauptgründe: Begünstigung der altpreussischen Beamten, Furcht, daß die französische Gesetzgebung entzogen werden könnte und confessionelle Streitigkeiten. Die letzteren traten anfänglich minder hervor. Der König hatte den Schutz des Glaubens den Rheinländern versprochen. Er hatte ihnen zugerufen: „Eure Religion, das Heiligste, was dem Menschen angehört, werde ich ehren und schätzen, ihre Diener werde ich auch in ihrer äußeren Lage zu verbessern suchen, damit sie die Würde des Amtes behaupten. Ich werde einen bischöflichen Sitz, eine Universität und Bildungsanstalten für Eure Geistlichen und Lehrer unter Euch errichten.“ Auf dem Wiener Congreß hatte sich auch wirklich der König auf Seite des Papstes gestellt und war Oestreich entgegen getreten, als dieses die Grenzen des Kirchenstaates verrücken wollte. Er hatte ferner mit dem Papste einen Vertrag abgeschlossen, welcher den Katholiken sehr günstig war und hatte durch denselben sein Versprechen nicht bloß erfüllt, sondern auch mehr gegeben, indem er zwei Bischofsitze, nämlich zu Cöln einen Erzbischof und zu Trier einen Bischof einsetzte. Endlich machten auch die persönliche Freundschaft des Königs mit dem Erzbischof, Grafen Spiegel, und die Zurückweisung der katholischen Geistlichen, welche für Preußen die Aufhebung des Cölibats verlangten, einen vortheilhaften Eindruck auf die Rheinländer und beruhigten die ängstlichen Gemüther. — Der erste ernstliche Mißmuth, ja sogar Unwille, zeigte sich bei dem Uebertritte der preussischen Kronprinzessin zur protestantischen Religion und wurde darauf hingewiesen, daß ihr Bruder, der damalige Kronprinz Ludwig, eine protestantische Prinzessin zur Gemahlin habe, ohne daß eine Convertirung gefordert worden wäre. Da man nun aber damals zu verbreiten suchte, der Papst habe die Bewilligung ertheilt und da selbst die Geistlichkeit diesen Glauben zu theilen schien, und Graf Spiegel eine Opposition der Geistlichkeit nicht aufkommen ließ, so wurde dieser Uebertritt erst zur Zeit, als am Ende der Lebensjahre Friedrich Wilhelm's III. die Streitigkeiten mit der katholischen Kirche begannen, zum Vorwurf gegen das Hohenzollersche Herrscherhaus und zur Aufregung der preussischen Katholiken benutzt.

Die im Jahre 1837 hervorgetretenen Streitigkeiten waren nicht unvorbereitet eingetreten. Die katholische Kirche, welche in Frankreich, Belgien, Oesterreich und Baiern erstarkt war, hatte Alles aufgeboten, um in Preußen mit Hilfe des mit dem Papste errichteten Vertrages immer mehr Terrain und Macht zu gewinnen. In Westphalen und in der Rheinprovinz hatte sich zum Schutze und zur Kräftigung der katholischen Kirche eine mächtige

Partei gebildet, an deren Spitze geachtete Männer standen, in Coblenz Clemens Brentano, in Bonn die Professoren Windischmann, Walter, und Klee, in Düsseldorf Winterim und Schulten und in Münster Ristemacker, Kellermann, die Grafen Stollberg und Kobiano. Dieselben waren in engster Verbindung mit den Gleichgesinnten des übrigen Deutschlands und namentlich mit Baiern, wo Görres und später der Bischof von Eichstädt, Graf Reissach und der päpstliche Nuntius die Fäden in der Hand hatten.

Dieser streng kirchlichen Partei konnte nicht gleichgültig sein, daß Hermes die alten Grundsätze der Kirche, welche er mit Hilfe der Philosophie stützen wollte, untergraben hatte und sonst nicht minder mußte es der Kirche gefährlich erscheinen, daß in dem Rheinlande und Westphalen die Uebertritte zum Protestantismus durch die vielen Mischehen junger protestantischer Beamten und Offiziere mit reichen Katholikinnen immer häufiger wurden. Gegen Beides waren die ersten Angriffe der katholischen Partei gerichtet und zwar gingen dieselben von dem Haupte der rheinländischen Kirche, dem Erzbischof von Droste Vischering aus. Er war es, welcher die Hermes'sche Lehre gewaltsam unterdrückte und nicht minder energisch und unbeugsam trat er gegen die Mischehen auf. Sie waren schon längst Gegenstand des Streites, allein unterm 19. Juni 1830 war zwischen den preussischen Landesbischöfen und der Regierung eine Verabredung getroffen worden, nach welcher solche Mischehen zwar als ein schweres Verbrechen gegen Gott bezeichnet werden sollten, jedoch als gültig und wahr anerkannt wurden und man sich nur auf Ermahnung der Braut beschränkte, keineswegs aber vom Bräutigam ein Versprechen wegen Erziehung der Kinder forderte. Es war dies die sogenannte milde Auslegung des päpstlichen Breve vom 25. März 1830. Der Erzbischof von Droste-Vischering hatte bei seiner Ernennung versprochen, diese Praxis auch ferner beizubehalten; aber später theilte er der Regierung mit, daß er sein Versprechen nicht halten könne. Dieselbe verlangte in Folge dieser Mittheilung Niederlegung des Amtes und da der Erzbischof nicht darauf einging, so wurde er im November 1837 in Cöln verhaftet und nach der Festung Minden gebracht. Eine allgemeine Aufregung, welche sich in Cöln, Coblenz und Cleve sogar in kleinen, unbedeutenden Ausläufen kund gab, durchlief die ganze Rheinprovinz und die ultramontane Partei war bemüht diese Aufregung noch mehr anzufachen. Man erinnerte das Volk an die Zurücksetzungen, welche die Katholiken erleiden mußten; hervorhebend, daß sich der preussische Staat noch immer als ein rein protestantischer betrachte, daß der Kronprinzessin nicht erlaubt gewesen, bei ihrer angebornen Religion zu beharren, daß fast alle hohen Stellen und alle Ministerien mit Protestanten besetzt würden und den Katholiken nicht einmal der Eintritt in das Leibregiment Garde du Corps gestattet sei. Solche Anreizungen blieben nicht ohne Erfolg und waren

um so gefährlicher, als auch von Außen der Zündstoff benutzt wurde. In München war zu derselben Zeit, wo der Erzbischof aus Cöln fortgeführt wurde, das Ministerium Wallerstein gestürzt und Herr v. Abel an die Spitze der Regierung gekommen. Derselbe suchte in Verbindung mit der kirchlich hierarchischen Partei, namentlich mit dem Grafen Reischach und Grafen Seinsheim, so wie Cabinetrath Grandauer durch eine ultramontane absolutistische Regierung Gewalt im Inneren und Ansehen nach Außen zu erlangen. Zur Erreichung des letzteren trat Baiern bei den Streitigkeiten in der preussischen Rheinprovinz als Vorkämpfer für die katholische Sache auf und so sehr auch sonst die Presse in Baiern geknechtet war, so wurde ihr doch der Angriff gegen Preußen und den Protestantismus ganz frei gegeben. Man ging so weit, den König Ludwig als Haupt der neuen katholischen Liga zu bezeichnen und man benutzte die kirchlichen Wirren, um in den Rheinprovinzen eine feste Stellung zu gewinnen und nicht bloß kirchlich, sondern auch politisch auf die Rheinländer einzuwirken. Görres, einst Jacobiner, jetzt der eifrigste Papist und der strengste Absolutist, schleuderte seinen mit dem alten Feueereifer geschriebenen Athanasius in die Welt und eiferte mit glühendem Hass gegen Preußen und den Protestantismus. Auch wurde ebenso wenig als einst in Belgien die Hilfe der Demokraten verschmäht, und nur darauf hingewiesen, daß sie schnell wieder unterdrückt werden müßten. Schon dachte man an ein selbständiges Reich der Rheinfranken unter Regierung eines bayerischen Prinzen, und laut wurde daran erinnert, wie glücklich man in Cöln, Coblenz, Trier und Düsseldorf unter Wittelsbacher Fürsten gewesen wäre. Auch in Belgien war die ultramontane Partei thätig. Offen sprach man von einer Vereinigung der Rheinprovinz mit Belgien, erinnerte an die glücklichen Zustände dieses Landes und die natürliche Verbindung. Der heftigste Angriff erfolgte nun aber von Paris aus in dem Buche: *De la Prusse et de sa domination sous les rapports politiques et religieux, spécialement dans les nouvelles provinces*, welches zu Paris und Leipzig 1842 erschien und welches Cazalès, oder wie Andere sagen, einen polnischen hohen Adligen zum Verfasser gehabt hat. In diesem Buche, welches in Deutschland ein gewaltiges Aufsehen erregte, und mit der erbittertsten Feindschaft gegen Preußen geschrieben ist, jedoch keineswegs der deutschen ultramontanen Partei genehm war, wird Bündniß des Katholicismus mit dem Demokratismus und Vermittelung durch Frankreich angerathen, damit Erlösung aus dem Drucke der Fürsten, des Adels, der Beamten und der anderen sonderrechtlichen Klassen erfolge. Zugleich wird angedeutet, daß eine Vereinigung zwischen den Rheinländern und Belgien nothwendig sei. Das Buch, welches so viel mir bekannt, niemals übersetzt worden ist, hatte in den Rheinländern insofern Anklang gefunden, als die Schwächen der preussischen

Regierung darin ohne irgend eine Schonung aufgedeckt wurden, aber die Sympathien für Frankreich und Belgien wurden dadurch nicht vermehrt. Der deutsche Sinn war in den Rheinlanden zu vorherrschend und die Präfektenregierung noch zu lebendig in der Erinnerung. Auch gab eine Vereinigung mit Belgien nicht die Sicherung, welche der preußische Staat gewähren konnte. Hierzu kam, daß Friedrich Wilhelm III. zur Zeit, wo dieses Buch erschien, schon fast 2 Jahre gestorben und Friedrich Wilhelm IV. an die Regierung gekommen war. Dieser hatte bald nach seinem Regierungsantritte die Freilassung der beiden Erzbischöfe von Cöln und Gnesen ausgesprochen, hatte dem Ersteren eine Art Ehrenerklärung gegeben und ihm nach dem Uebereinkommen mit dem päpstlichen Stuhle einen Nachfolger ernannt, welcher während des Lebens des Erzbischofs als Coadjutor die Diöcese verwaltete. Auch hatte er verordnet, daß fortan gegen die katholischen Priester, welche die Einsegnung gemischter Ehen verweigern würden, jede Maßregel eingestellt werden sollte. Die ultramontane Partei hatte somit gesiegt und der Sieg mußte der katholischen Bevölkerung Befriedigung gewähren. Der König ging nun noch weiter. Er gestattete, was selbst in katholischen Ländern nicht der Fall war, den völlig freien Verkehr der katholischen Geistlichkeit mit Rom. Günstiger konnte die Geistlichkeit nicht gestellt werden und die natürliche Folge war, daß für die nächste Zeit der kirchliche Friede in der Rheinprovinz hergestellt wurde und die Gemüther in religiöser Hinsicht beruhigt waren. Hierzu trat die persönliche Zuneigung der Katholiken zu Friedrich Wilhelm IV. In verschiedenen Lebensabschnitten war seine Neigung zum Katholicismus hervorgetreten und den Rheinländern schmeichelte, daß er zur Vollendung der Metropolitankirche Cölns, des wahren Glanzpunktes deutscher Kunst, den thätigsten Antheil nahm und daß ein eifriger Katholik, v. Radowiz, sein nächster Freund war. Auch die Persönlichkeit des Königs war, wie schon erwähnt, den Rheinländern angenehm und lieb und insbesondere schien ihnen zu gefallen, daß er schon als Kronprinz in Stolzenfels seinen Sommerwohnsitz wählen wollte. Noch mehr waren sie darüber erfreut, daß er zum ersten Male einen Katholiken zum Minister ernannte und absichtlich dahin strebte, daß jeder Unterschied der Confession im staatlichen Verhältnisse aufhöre.

So war es denn gekommen, daß sich die katholischen Rheinländer trotz der vorausgegangenen kirchlichen Streitigkeiten mit der preußischen Regierung wieder versöhnt hatten; aber ungeachtet dieser Versöhnung und ungeachtet der Beförderung des Wohlstandes durch die Regierung blieb die Rheinprovinz von den übrigen Provinzen abgesondert und verschmähte jede enge Vereinigung mit denselben. Nach wie vor wurde in der Rheinprovinz jeder Altpreuße als

Preuße „καὶ ἔφορη“ bezeichnet und die dort üblichen Worte: „er ist ein Preuße“ enthielten eine fast verächtliche Bezeichnung.

Der Grund dieser Absonderung und Ueberhebung lag vorzugsweise in dem verschiedenen Rechte und Gerichtsverfahren. Recht und Sprache sind es, welche ein Volk äußerlich binden und geistig einen. Das Recht erzeugt nicht bloß gleichen Volkscharakter und gleiche Sitte, sondern gewährt auch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und der Volkseinheit. Dieses Bewußtsein wird beim Volke insbesondere durch die gleiche Gerichtspflege hervorgerufen, denn das materielle Recht ist mehr Eigenthum der Juristen und die Principien desselben sind zum größeren Theile dem Volke verschlossen, während die Gerichtspflege, äußerlich erkennbar, bewußtes Eigenthum des Volkes wird. Von diesem Eigenthume trennt sich dasselbe selbst dann nur ungerne, wenn sein Werth allein durch die Gewohnheit geheiligt ist und es nicht mehr im Einklange mit den Anforderungen der Gegenwart steht. Wenn nun aber die Gerichtsverfassung eine solche ist, welche andere Länder als ein Palladium der Freiheit erachten und vergeblich darnach streben, dann wird das Volk alle Kräfte zur Bewahrung derselben aufbieten, sich der Vorzüge derselben bewußt sein und mit einem gewissen Stolze auf die Länder herabsehen, welche sie entbehren müssen. So war es bei den Rheinländern. Sie hatten wegen der vielen Reichsritter, die sich alle die hohe Gerichtsbarkeit und das Recht der Gesetzgebung angeeignet hatten, wegen der Vereinigung der Verwaltung mit der Justiz und wegen des Hinschleppens der Prozesse von Jahrzehnt zu Jahrzehnt schwer gelitten und wenn auch diese Uebelstände in den geistlichen Kurfürstenthümern minder hervortraten, so hatten doch auch dort das Abhängigkeitsverhältniß und die Bestechlichkeit der Richter großen Einfluß auf die Entscheidung der Prozesse. — Diese schlechte Gerichtsverfassung war durch die französische verdrängt worden, deren Grundprincip die Gleichheit ist. Ein ermirrter Gerichtsstand war der französischen Gerichtspflege unbekannt und nicht mehr wurde das Recht im Namen kleiner Herrn, sondern in dem der Krone gesprochen. Schriftlichkeit und Heimlichkeit waren abgeschafft, in allen bedeutenden Strassachen erfolgte der Rechtspruch vom Volke, und die Strafen, welche die menschliche Gesellschaft entehrten, waren beseitigt. — Welchen Widerstand auch dieses neue Gerichtsverfahren wegen lokaler Bequemlichkeit und Gewohnheit, wegen Feindschaft gegen das Ausland und blinder Liebe zu vaterländischen, verrotteten und verschimmelten Einrichtungen in dem ersten Augenblicke gefunden haben mochte, so war er doch jedenfalls nur vorübergehend und in kürzester Zeit war die fremde Gesetzgebung und das fremde Gerichtsverfahren eingebürgert und in allen Schriften des Volkes wurde der Vorzug vor dem Verfahren der früheren Zeit anerkannt. Als nun die Rheinprovinz mit Preußen vereinigt werden sollte, waren es vornehmlich französisches

Gerichtsverfahren und französisches Recht, welches die Rheinländer bewahren und nicht gegen die altpreussische Gesetzgebung, und noch weniger gegen das preussische Gerichtsverfahren mit seinen Patrimonial-Gerichten, seinem erimirten Gerichtsstande, seiner Schriftlichkeit und Heimlichkeit vertauschen wollten. Diese Anhänglichkeit an die bestehenden ausländischen Institutionen wurde, wie dies gewöhnlich zu sein pflegt, durch Widerstand von der andern Seite verstärkt; denn jedem Lande werden seine Institutionen erst dann recht lieb und theuer, wenn die Gefahr des Verlustes von Außen droht. Eine solche Gefahr schien vorhanden. Nicht bloß der feudalen Partei Altpreußens, sondern auch freisinnigen Männern war die Gerichtsverfassung der Rheinländer ein Dorn im Auge und von Stein wurde erklärt: „Die französische Gesetzgebung sei für deutsche Lande eine Schande.“ Andere gingen noch weiter. Sie hielten dafür „man müsse Alles anbieten, daß das französische Gift, welches das demokratische Treiben befördere, nicht auskomme.“ Noch Andere erklärten „nicht Sitte sei der Besiegten Einrichtungen anzunehmen und nicht dürfe man ihretwegen die alte Gerichtsbarkeit aufgeben und alle Rechte beseitigen.“ Auch schien die Regierung anfänglich nicht geneigt, den Rheinländern die französische Gesetzgebung zu lassen und versprach bei der Besitzergreifung nur „daß die Rheinländer milden und gerechten Gesetzen unterworfen sein würden.“ Dieses Patent brachte den ersten Unmuth in den Rheinlanden hervor und wurde derselbe noch dadurch vermehrt, als der König eine Immediatcommission ernannte, welche prüfen sollte, ob französisches Recht und französisches Gerichtsverfahren beizubehalten wären und durch diese Ernennung deutlich zeigte, daß die Entscheidung über diese Frage noch ausgesetzt sei. Das Gutachten dieser Commission fiel zwar nach Wunsch der Rheinländer aus, und blieben ihnen nicht bloß Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, sondern auch Geschworenengerichte; allein man suchte letztere seit 1821 zu beschränken und wurden demzufolge die Staatsverbrechen und die Verbrechen der Verwaltungs- und Justizbeamten der Beurtheilung der Geschworenengerichte entzogen.

Fast zu gleicher Zeit gab der König bei Gelegenheit des Fonk'schen Processes zu erkennen, wie wenig er von dem rheinländischen Gerichtsverfahren halte. Der Kaufmann Fonk, des Mordes angeklagt und von den Geschworenen verurtheilt, hatte beim König um Begnadigung gebeten. Der Fall war zweifelhaft, die Stimmen über Schuld oder Unschuld waren getheilt. In der Ordnung war, daß der König den Rath gewiegter Juristen; denen er persönliches Vertrauen schenkte, verlangte; aber statt dessen forderte er von dem Kammergerichte zu Berlin, also dem ersten Criminal-Gerichtshofe Alt-Preußens ein Gutachten nach den Grundsätzen des altpreussischen Rechts und in Folge dieses Gutachtens entschied sich der König für die Begnadigung. Deut-

lich hatte er also zu erkennen gegeben, daß er dem alten Gerichtsverfahren mehr wie dem neuen vertraue. Diese königliche Kundgebung und die Beschränkung der Geschworenengerichte erregten Mißmuth, Besorgniß und Opposition und gewöhnten sich die Rheinländer ihre Gerichtsverfassung als ein Palladium ihrer bürgerlichen Freiheit zu erachten und zwar umsomehr, als nach dem Jahre 1830 in allen deutschen Ländern Deffentlichkeit und Geschworenengerichte auf das eifrigste und dringendste ersehnt und gefordert wurden. Die verschiedene Gerichtsverfassung blieb daher auch eine Scheidewand zwischen den Rheinlanden und den übrigen Provinzen Preußens\*) und die Trennung wurde um so größer, als einerseits kein gemeinschaftliches Interesse einte und anderseits die Rheinländer eben wegen ihres Rechtes und ihrer besseren, den Anforderungen der Zeit entsprechenderen Gerichtsverfassung den Glauben hegten, sie wären in der allgemeinen Volksbildung den übrigen Provinzen, deren Bildungsgrade nach ihrer Ansicht die Prügelstrafen und das heimliche und schriftliche Gerichtsverfahren entsprachen, weit voraus und befänden sich namentlich auf einem höheren politischen Standpunkte. Mit einem Wort, die Rheinländer hielten sich für politisch reifer und gebildeter, als die übrigen Provinzen und betrachteten sich zwar als Theil des preußischen Staates, ohne jedoch dem preußischen Volke angehören zu wollen, mit welchem sie nur die gemeinschaftliche Regierung, nicht aber das gemeinschaftliche Volksbewußtsein theilten.

Ein solcher Zustand hätte im Jahre 1848 gefährlich werden können, wenn nicht zum Glück der vereinigte Landtag vorausgegangen wäre. Welche sonstigen glücklichen Erfolge derselbe auch hatte, der glücklichste war, daß sich die Provinzen näher traten und die Abgeordneten derselben ihre gegenseitige Ebenbürtigkeit erkannten und von dem Bewußtsein durchdrungen wurden, sie gehörten sämmtlich einem Staate an, verfolgten gleiche Zwecke und hätten die gemeinschaftliche Aufgabe, nach der Erfüllung des mit dem Blute von Waterloo besiegelten königlichen Versprechens vom 22. Mai 1815 zu ringen.

Nach dem 18. März 1848 wirkte auf die Stimmung vortheilhaft, daß aus den Rheinlanden Camphausen, Hansemann, Kühlwetter, später Von der Heydt und ein Jahr darauf Simons als Minister berufen wurden. Auch die Nationalversammlung, an welcher selbst der Erzbischof von Cöln theilnahm, trug viel dazu bei, um die bisher getrennten Provinzen näher zu bringen. Nicht minder guten Einfluß hatte die Einführung der Hauptprinzipien des rheinischen Gerichtsverfahrens, welche in Civilsachen schon 1846, in Criminalsachen aber 1849 für alle Provinzen erfolgte. Durch dieses neue Gerichtsverfahren wurden die letzteren auf das Niveau der Rheinprovinzen er-

\*) Der ostrheinische Theil des Regierungsbezirkes Coblenz, so wie die Kreise Nees und Duisburg hatten nicht die französische Gerichtsverfassung, vielmehr galt dort das gemeine Recht.

hoben und die Hauptbarre, welche diese von den anderen Provinzen getrennt hatte, niedergerissen. Auch begnügte man sich von Seiten der Regierung nicht, mit Einführung der Geschworenengerichte und der anderen neuen Einrichtungen, sondern es wurde in der Verfassung bestimmt, daß das Tribunal und der Cassations- und Revisionshof zu einem Gerichtshof für die Monarchie vereint werden sollten. Endlich diente noch zur Vervollständigung der Einigung, daß ein Rheinländer, welcher in der Rheinprovinz längere Zeit als Generalprokurator fungirt hatte und von welchem später im Ministerium vorzugsweise die rheinischen Angelegenheiten geleitet worden waren, zum Justizminister ernannt wurde, und somit den Rheinländern das bestimmte Zugeständniß der Beibehaltung und Entwicklung ihres Gerichtsverfahrens gegeben wurde.

Vor allem war es nun aber die Verfassung, welche ein festes Band zwischen den Provinzen knüpfte und ihnen das Bewußtsein der Staatseinheit gewährte. Erst von da an kann man die geistige Einigung des ganzen preussischen Staates annehmen. Der Regierung war dadurch ein bedeutender Zuwachs an Macht und äußerem Ansehen entstanden, denn für die Kraft eines Staates, die Fortentwicklung desselben und die Stellung nach Außen ist nichts gefährlicher, als wenn die einzelnen Theile in Rivalität gegen einander wirken und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mangelt.

Breslau.

Ferdinand Fischer.

## Schweizerischer Ultramontanismus.

Aus dem Aargau, 25. Juli.

Man muß den Ultramontanismus immer auf handhafter That ertappen, sonst folgt er dem Grundsatz *si fecisti nega*. Man muß immer die Worte und Thaten seiner Mannen rasch und genau aufzeichnen, sonst stellt er die Wahrheit des Vorhalts oder die Bundesgenossenschaft mit dem Getadelten in Abrede, wie es jedesmal der Fall ist, wenn ein Geschichtskenner, der unglücklicherweise nicht gerade eine Bibliothek zur Hand hat, die Jesuitenmoral tadelt.

Die deutsche Presse hat wiederholt die eigenthümliche Solidarität des Ultramontanismus mit der karlistischen Barbarei in Spanien beleuchtet, und ist von den Goldschreibern des Ultramontanismus stets Lügen gestraft worden.